Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-015/2015 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	11.02.2015	öffentlich	
Ortsbeirat Priort	12.02.2015	öffentlich	
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2015	öffentlich	
Ortsbeirat Hoppenrade	15.02.2015	öffentlich	
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.02.2015	öffentlich	
Gemeindevertretung	24.02.2015	öffentlich	

Untersuchung der Hauptverkehrsstraßen auf Verkehrsimmissionen in Ergänzung der Lärmaktionsplanung gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf des ergänzenden Lärmminderungsplans für die Ortsdurchfahrten im Gemeindegebiet in der Fassung vom Januar 2015 zu billigen.

Sachverhalt/ Begründung:

Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. des § 47d BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) wurde in den Jahren 2008 und 2013 eine zweistufige Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Wustermark erarbeitet. Da sich die vorgenannte verbindliche Aktionsplanung nur auf solche Hauptverkehrsstraßen beschränkte, deren Verkehrsbelegungen über 8.000 Kfz pro Tag lagen, wurden die gemeindlichen Ortsdurchfahrten in diesem Zuge nicht betrachtet.

Entsprechend beschloss die Gemeindevertretung Wustermark am 22.10.2013 (B-086/2013), nach vorherigem Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE und einer weitergehenden Beratung im Bauausschuss, dass auch die Ortsdurchfahrten

- Hoppenrade und Buchow-Karpzow L204
- Dyrotz (Berliner Allee)
- Wustermark (Friedrich-Rumpf-Straße)
- Wernitz (Ketziner Straße) L863
- Priort (Chaussee) K6304

auf die entstehenden Verkehrsimmissionen zu untersuchen sind und eine Lärmminderungsplanung aufzustellen ist. Mit der Durchführung sollte ein Fachbüro beauftragt werden.

Am 12.12.2013 erfolgte durch die Gemeindeverwaltung die Beauftragung des Büros Spiekermann – Consulting Engineers mit den vorgenannten Arbeiten und der Ausarbeitung des vorliegenden ergänzenden Lärmminderungsplans.

Aufgrund teils falscher Grundannahmen bei der Datenerhebung durch das LUGV (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) musste vor der Analyse zunächst eine Überprüfung und Korrektur der Daten vorgenommen werden. Um die Datengrundlage weiter zu verbessern, erfolgten durch die Gemeindeverwaltung zusätzliche Messungen und eine Überprüfung der Wegweisung.

Im Ergebnis der Analyse kommt das Büro Spiekermann – Consulting Engineers zu dem Ergebnis, dass lediglich an wenigen Gebäuden entlang der untersuchten Ortsdurchfahrten die Prüfwerte überschritten werden. Diese Überschreitungen sind recht gering und nur an den direkt an der Straße stehenden Häusern festzustellen. Aufgrund der bestehenden dörflichen Siedlungsstruktur sind hierdurch verhältnismäßig wenige Anwohner betroffen. Die für die Betroffenen bestehenden Konflikte hinsichtlich der Lärmbelastung sind im Sinne der Lärmminderungsplanung nicht als Schwerpunkte einzustufen, was nicht bedeuten soll, dass für die betroffenen Anwohner keine Belastung besteht.

Im Ergebnis der Konfliktanalyse erwiesen sich das auf den untersuchten Ortsdurchfahrten bestehende, z. T. sehr hohe allgemeine Geschwindigkeitsniveau sowie einzelne extreme Geschwindigkeitsüberschreitungen als wesentliche Probleme. Hieraus ergeben sich zusätzlich Konflikte im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit und der Luftschadstoffbelastung. Zur Lärmminderung wurden für die einzelnen Ortsdurchfahrten verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen und bewertet. Im Wesentlichen soll die Lärmminderung erreicht werden durch Maßnahmen wie

- Überwachung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs durch Anzeige auf Dialog-Displays, mobile und stationäre Überwachung,
- Kontinuierliche Instandhaltung des Fahrbahnbelages inkl. Regulierung der Schachtabdeckungen
- und langfristige Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Splittmastixaspalt,
- Gestaltung des Straßenseitenraumes und der Ortseingänge mit geschwindigkeitsdämpfenden Einrichtungen,
- Anpassung der Wegweisung zur Vermeidung von Durchgangsverkehr.

In der Umsetzung sind die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung als kostengünstige und wirksame Sofortmaßnahmen durchzuführen. Die baulichen Lärmminderungsmaßnahmen sind entsprechend den Randbedingungen des Baulastträgers, des Planungsstandes und der Finanzierung entsprechend der Prioritäten planerisch vorzubereiten.

Für einige Maßnahmen sind vertiefende Untersuchungen und Objektplanungen notwendig. Das Büro Spiekermann – Consulting Engineers wird die Ergebnisse der Lärmminderungsplanung in der Gemeindevertretersitzung am 24.02.2015 im Detail vorstellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sollten die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden, sind entsprechende Mittel rechtzeitig in den Haushalt einzustellen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der "Untersuchung der Hauptverkehrsstraßen auf Verkehrsimmissionen" für die Gemeinde Wustermark – Stand Januar 2015

Az.: 29.01.2015